



Beitragsordnung gemäß § 9 (3) der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Änderung kann nur über die Mitgliederversammlung vollzogen werden.
3. Jahresbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsgruppen	Beitragshöhe pro Jahr
01	ordentliche Mitglieder	50,00 €
02	Lebenspartnerschaften	75,00 €
03	Kinder bis 18 Jahre von Beitrag zahlenden Erwachsenen	beitragsfrei
04	fördernde Mitglieder	26,00 €
05	Ehrenmitglieder	können vom Beitrag befreit werden
06	Schüler, Auszubildende Studenten, Arbeitssuchende	18,00 € 25,00 €
07	Aufnahmegebühr für Schiffe In die Steggemeinschaft	300,00 €/einmalig

4. Auf Antrag kann der Vorstand auch andere Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn dies den Zwecken des Vereins dient.
5. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
6. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Jahres fällig.

Beitragskonto: Schiffergilde Bremerhaven e.V.
Bank: Weser Elbe Sparkasse
IBAN: DE25 2925 0000 0001 1198 50
SWIFT-BIC: BRLADE21BRS